

"Einen alten Baum umschlagen - das ist eine Art Mord!"

Autor(en): **Schmidt, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **77 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Einen alten Baum umschlagen – das ist eine Art Mord!»

Bäume – sie sind ein Symbol für das Leben, für Ruhe, Festigkeit und Beständigkeit. Bäume – mit ihren Wurzeln im Erdreich verankert, die Äste dem Himmel entgegenstreckend. Bäume – sie funktionieren als Klimaregulatoren, als Staubfänger und Sauerstoffproduzenten. Bäume – vom Expansionsdrang des Menschen im Lebensraum eingengt, von den Folgen der technischen Entwicklung geschädigt. Bäume – Fällaktionen stossen auf vehementen Widerstand in der Bevölkerung. Bäume – ihre Bedeutung für den Menschen und seine Heimat: aufgezeigt am Baumgesetz der Stadt Basel.

«Was ein Baum im Menschen alles auslöst, das geht tief und ist sehr schwer zu beschreiben», meint der Basler Stadtgärtner *Hansrudolf Bühler* im Gespräch mit dem «Heimatschutz». «Einen dieser Bäume zu verlieren, heisst für mich einen Freund verlieren», schrieb *Hermann Hesse* einst. «Wie sollen wir als Eltern und Erwachsene vor unserer Jugend bestehen können, wenn wir ihr eine Beton- und Asphaltwüste

hinterlassen?», empört sich ein Leserbriefschreiber über gefällte Bäume. «Die Linde gehört zum Dorfbild, zu uns. Schon vor 600 Jahren versammelte sich die Gemeinde jeweils darunter», erklärt der Scharanser Gemeindepräsident *Jon Godly* zur Bedeutung der uralten Scharanser Linde. Und: «Einen alten Baum umschlagen – das ist eine Art Mord», so *Kurt Tucholsky*.

Symbol der Beziehung

Sie sind sehr vielfältig, die Beziehungen zwischen Mensch und Baum. Nicht nur was die Gefühle, sondern auch was den Körper betrifft. Ist der Obstbaum für den Bauer Teil seines Erwerbes und der Ertrag Nahrung für die Konsumenten, so dient die kleine Lärche mit den zwei Stämmen dem Hochzeitsgast als Geschenk für das Brautpaar: als Symbol für die Beziehung, für das Zusammengehören. Übernehmen Bäume in der Grossstadt einerseits die Funktion einer «grünen Lunge», so vermögen sie gleichzeitig graue Hinterhöfe, monotone Strassenzüge und Häuserzeilen vom Anstrich der Trostlosigkeit zu befreien.

Das grosse Interesse der Menschen an den Bäumen erstaunt deshalb nicht. Aktuelles und eindrückliches Beispiel für den Baumschutz ist das vor 1½ Jahren in Kraft getretene *Basler Baumgesetz*.

Baumbestand vermehren

«Zuerst fielen unsere Strassenbäume nur neuen Gebäuden und Strassen zum Opfer. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind das an die 2000, also rund 15 Prozent des gesamten Strassenbaumbestandes. Dann aber begannen sie zusätzlich unter den Folgen dieser Expansion zu leiden: Auto- und Heizungsabgase, Undichtigkeiten in Gasleitungen sowie das winterliche Salzwasser haben noch zahlreiche Bäume zerstört, die den Bauprojekten widerstanden hatten.» So Stadtgärtner Bühler.

Um den Baumbestand in der Stadt zu erhalten, hatten die Behörden zwar schon 1962 erste Baumschutzgebiete ausgeschieden; allerdings vermochten diese Bestimmungen der *Basler Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Natur und Umwelt* (BASNU) nicht zu genügen: «Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt, auf öffentlichem und privatem Grund zusammengenommen, soll im Rahmen der Gegeben-

«Abattre un vieil arbre...»

L'arbre – symbole de vie, de sérénité, de solidité et de permanence. L'arbre – enraciné dans le sol et tendant ses branches vers le ciel. L'arbre – régulateur du climat, capteur de poussières et producteur d'oxygène. L'arbre – mis à l'étroit dans son biotope par la poussée humaine et le développement de la technique. L'arbre – protégé par une loi bâloise qui en souligne l'importance pour l'homme et son environnement.

«Ce qu'un arbre libère en l'homme est à la fois profond et difficile à exprimer», déclarait le jardinier en chef de la ville de Bâle, *M. Hansrudolf Bühler*, au cours d'un entretien avec un représentant de la LSP. «Comment nous justi-

heiten vermehrt und darf auf keinen Fall verringert werden. Deswegen ist grundsätzlich jeder gefälltete Baum durch mindestens eine Neupflanzung zu ersetzen.» Das die zentrale Forderung der BASNU-Initiative zur Erhaltung des Baumbestandes. 1972 hatte sie das Begehren lanciert und dem Regierungsrat später mit 22000 Unterschriften überreichen können. Zwei Jahre darauf – nach zahlreichen Interpellationen – doppelte die in Basel wohnhafte und heimat-schützerisch engagierte Schauspielerin *Trudi Gerster* nach. Als Mitglied des Grossen Rates forderte sie in ihrem Antrag: «In Anbetracht der Dringlichkeit des Anliegens»

habe die Regierung «mit allen verfügbaren Mitteln» den bestehenden Baumbestand zu schützen und neue Anpflanzungen vorzunehmen.

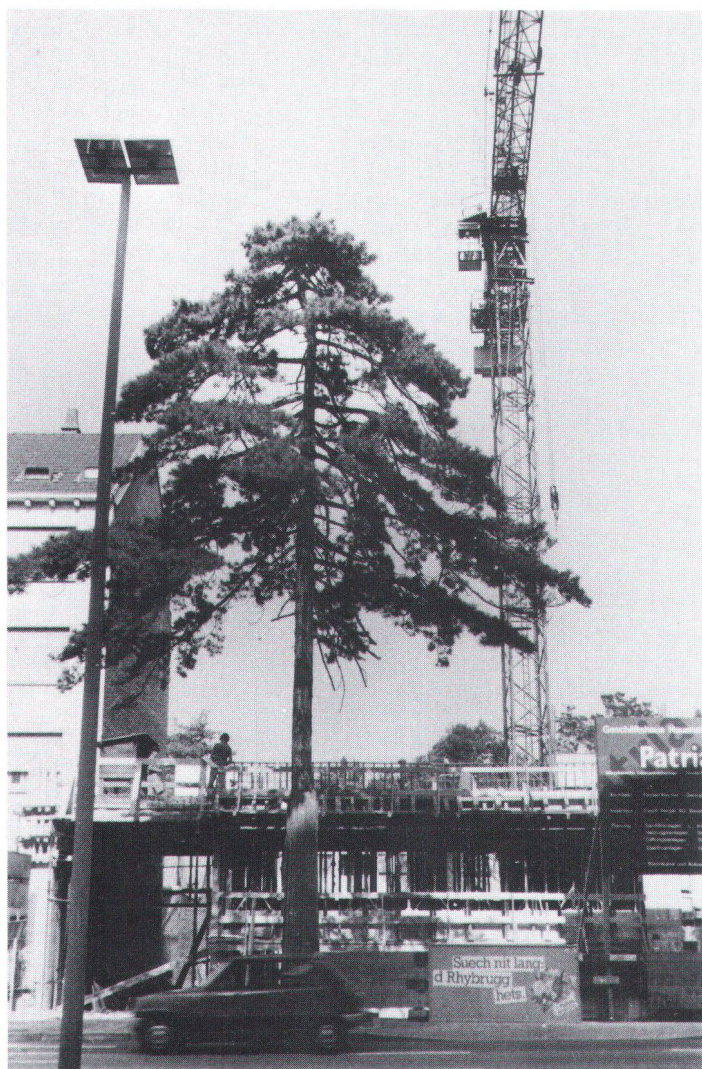
Götterbaum gefällt

Will heute eine in Basel ansässige grosse Versicherungsgesellschaft für ihren Neubau in der Nähe des SBB-Bahnhofs eine Föhre ausmerzen oder möchte die ältere Frau im Bruderholz-Quartier ihren Götterbaum fällen, so wird sich der Baumschutzexperte *Christoph Wicki* einschalten: der seit Ende 1981 für die Stadtgärtnerei arbeitende Forstingenieur hat die Aufgabe, Fällbegehren zu überprü-

fen. So wird der Götterbaum an Ort und Stelle zuerst begutachtet, dann die Besitzerin befragt: «Seit wann serbelt der Baum? Haben Sie in der Nähe Herbizide verwendet? Können Sie eine Ersatzpflanzung vornehmen?» Schlussendlich stellt Wicki der Frau eine Fällbewilligung in Aussicht – weil der Baum krank ist. Anders bei der Versicherungsgesellschaft. Hier verweigerte Wicki die Erlaubnis: «Die einzelne Föhre ist sehr markant und für die sonst wenig grüne Umgebung eindeutig eine Bereicherung. Sie ist deshalb zu schützen. Der Neubau hat sich dem Standort der Föhre anzupassen.»

Beiträge für Neupflanzungen

Dass die Stadt Basel heute über einen Baumschutzexperten verfügt, ist eine Folge des Baumschutzgesetzes. Es entstand nicht nur aufgrund der BASNU-Initiative und des Antrages Gerster, sondern erhielt auch von Regierungsrat und Grosse Rat Unterstützung: er könne sich «vorbehaltslos» hinter das Anliegen stellen, betonte der Regierungsrat bei der Behandlung der beiden Begehren. Und als der Wortlaut für ein entsprechendes Gesetz erarbeitet worden war, nahm der Grosse Rat die Vorlage mit Zweidrittelmehrheit an. Daraufhin zog die BASNU ihre Initiative zurück. Im März 1981 trat das «Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt» in Kraft. Dass es von der BASNU-Initiative bis zur Verabschiedung des Gesetzes fast zehn Jahre dauerte, führt Stadtgärtner Bühler zum Teil auf die langen und zähen Verhandlungen zurück, die es mit den Grundeigentümern brauchte: «Es war nicht einfach, die Landbesitzer davon zu überzeugen, dass sie mit den nun geschützten Bäumen auf ihrem Grund kein lästiges Hindernis besaßen. Wir erreichten das, indem wir ihnen Beiträge für die Pflege und Neupflanzungen von Bäumen



Die markante Föhre beim Basler Bahnhof durfte nicht gefällt werden. Der Neubau hat sich dem Baum anzupassen (Bild Schmidt). Protégé, le beau pin proche de la gare de Bâle n'a pu être abattu; le nouveau bâtiment doit s'en accommoder.

fier, en tant qu'adultes et parents, devant notre jeunesse, quand nous lui laissons un désert de béton et de bitume?» s'indigne quelqu'un, dans le courrier des lecteurs, à propos d'arbres abattus. «Abatte un vieil arbre est une sorte d'assassinat», a dit Kurt Tucholsky.

A mesure qu'on a éliminé les arbres dans les villes, la résistance s'est accrue contre ce processus: si le Canton de Genève a donné l'exemple dès 1940, diverses autres villes suisses, depuis lors, l'ont suivi. Depuis 1981, Bâle-Ville a une loi sur les arbres, issue d'une initiative de la Communauté de travail bâloise pour la protection de la nature et de l'environnement, et aussi d'une initiative personnelle de l'actrice bâloise Trudi Gerster, membre du Grand Conseil. L'une et l'autre demandaient que la surface boisée du demicanton fût développée, tant sur le plan privé que dans le domaine public, et ne fût réduite en aucun cas.

Bien que les autorités bâloises aient accueilli favorablement ces vœux, il s'est passé presque dix ans jusqu'à ce qu'une loi pût être promulguée: elle est entrée en vigueur en mars 1981. La raison de ce long retard? De durs pourparlers avec les propriétaires fonciers, qui craignaient que des arbres protégés sur leur domaine ne fussent une lourde entrave. Par une claire rédaction du texte légal – qui prévoit des subsides pour l'entretien et la plantation d'arbres –, on est cependant parvenu à obtenir leur accord. M. Bühler peut ajouter que la loi, jusqu'aujourd'hui, n'a fait obstacle à aucun projet de construction. Seules des adaptations, en fonction de la présence d'arbres, ont été nécessaires. Faire appliquer la loi est la tâche d'un expert de la protection des arbres, M. Christoph Wicki: cet ingénieur-forestier examine sur les lieux toute demande d'abattage; et s'il l'accepte, il veille à ce qu'un plan-tage compensatoire soit réalisé sur le même bien-fonds. Les auteurs des initiatives sont satisfaits de cette loi: «Nous avons obtenu ce qui était politiquement possible».

zusichern konnten und sie auch unentgeltlich beraten. Gewachsen ist zudem die Einsicht der Bodenbesitzer, dass sie mit einer von Bäumen umgebenen Liegenschaft ein wertvolleres Gebäude besitzen: Bäume bedeuten *Wohnqualität*. Erwähnenswert ist auch, dass das Baumgesetz bis heute kein einziges Bauvorhaben verhindert hat.»

Die *Unkosten*, die das Gesetz hervorruft – bei Neupflanzungen werden den Bodenbesitzern bis zu 90 Prozent ihrer Aufwendungen zurückerstattet –, werden mittels einer geringen Abgabe bestritten, die jeder Grundbesitzer jährlich zu entrichten hat.

Vollzug klappt

Von der Stadt Basel und der angrenzenden Gemeinde waren 1981 bei der Stadtgärtnerei 146 Fällgesuche eingereicht worden – davon abgelehnt wurden lediglich acht. Allerdings stehe dem *Verlust* von rund 500 Bäumen ein genügender *Zuwachs* von neu gepflanzten gegenüber, so dass die Bilanz ausgeglichen sei, bemerkt der Jahresbericht der Stadtgärtnerei. «Zudem konnten wir verschiedene Begründungen vornehmen, die dem Anspruch des Gesetzes nach

Vermehrung des Baumbestandes nachkommen», betont Bühler.

Mit dem Vollzug des Gesetzes könne er bis jetzt zufrieden sein, meint Baumschutzexperte Wicki: «Die Zusammenarbeit ist heute nicht nur mit der grossen Mehrheit der Grundeigentümer gut, sondern auch mit den Verwaltungsstellen. Mochte früher der Vorwurf zutreffen, dass häufig durch Bautätigkeiten im öffentlichen Bereich ein Baumsterben ausgelöst wurde, so hat hier ein bemerkenswerter Wandel stattgefunden.»

Mit der Ausgestaltung und Wirkung des Gesetzes ebenso zufrieden erklärt sich *Hans Ritzler*, Stadtförster, Präsident des Basler Naturschutzes und Mitinitiant der BASNU-Initiative: «Unsere Forderungen wurden erfüllt; das politisch Mögliche haben wir erreicht.» Auch *Trudi Gerster* ist zufrieden – zumindest mit dem Verhalten der privaten Grundeigentümer. Doch in bezug auf die Verwaltungsstellen bemerkt sie: «Der Staat selbst fällt immer noch Bäume, die man meiner Meinung nach sicher erhalten könnte. Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass mit dem Gesetz ein wichtiger Schritt getan worden ist.»

Christian Schmidt

Des défenseurs de l'environnement se sont élevés contre l'abattage de ces platanes centenaires de Locarno.

Umweltschützer wehrten sich gegen das Fällen dieser 100jährigen Platanen in Locarno (Bild Weltwoche).

Was besagt das Baumgesetz?

– Der Baumbestand ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren.

– Geschützt sind je nach Zone Bäume, deren Stamm ein Meter über Boden einen Umfang von über 50, beziehungsweise von über 90 Zentimeter haben.

– Ein geschützter Baum darf nur gefällt werden, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Diese kann erteilt werden, wenn mit dem Fortbestand des Baumes eine Gefahr verbunden ist, wenn eine Fällung als Pflegemassnahme für die übrigen Bäume wirkt oder aus Gründen der Wohnhygiene geboten scheint. Ist weiter das Interesse der Öffentlichkeit an der Erhaltung eines Baumes im Vergleich zu den Interessen des Grundeigentümers unverhältnismässig, kann ebenso eine Fällbewilligung erteilt werden.

– Eine Ersatzanpflanzung kann angeordnet werden.

– In Gebieten mit geringem Baumbestand sollen auf unbebauten, geeigneten Flächen nach Möglichkeit und Absprache mit den Landeigentümern Bäume gepflanzt werden.

